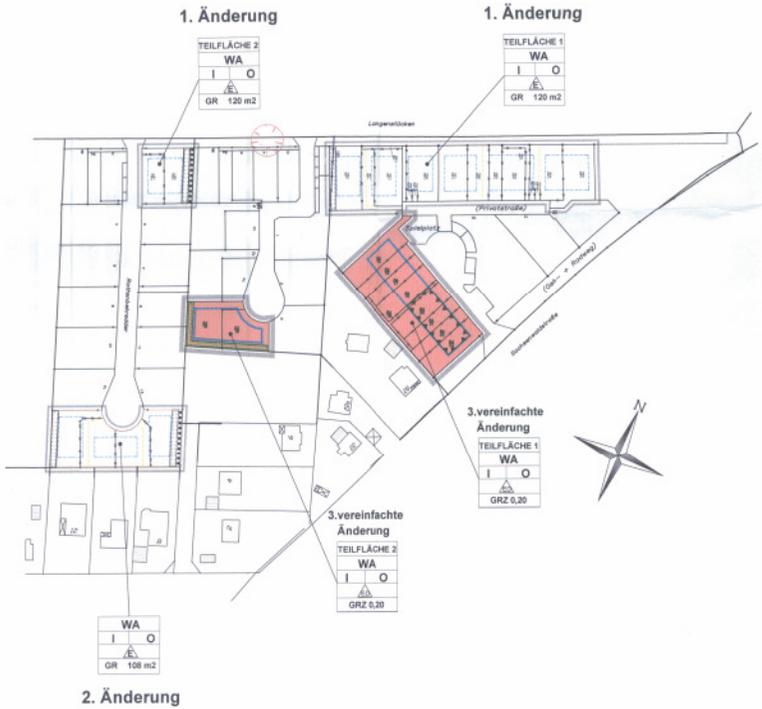


PLANZEICHNUNG M 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990 und die PlanV 90

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 4 BauNVO)
- Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 BauNVO)
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 BauNVO)
- Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO)
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Zweckbestimmung: Kriechschutzstreifen
- Umgrenzung von Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Vorhandene Flurstücksnummern
- Fortfallende Flurstücksgrenzen
- Nutzungsgeschichte

VERFAHRENSVERMERKE

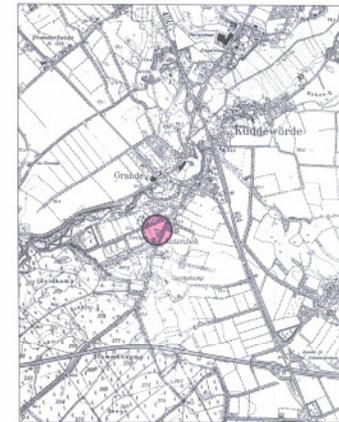
1. Aufgeleitet aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.08.2004. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 15.09.2004 bis zum 29.09.2004 erfolgt.
 2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.10.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 3. Die Gemeindevertretung hat am 21.10.2004 den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.11.2004 bis zum 08.12.2004 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungfrist abgegeben werden können und daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschließung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 23.10.2004 bis zum 05.11.2004 durch Aushang örtlich bekannt gemacht.
Kuddewürde, den 10.12.2004
- Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.02.2005 geprüft.
 6. Die Gemeindevertretung hat die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, am 10.02.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.
Kuddewürde, den 14.02.2005
- Bürgermeister
7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Kuddewürde, den 16.02.2005
- Bürgermeister
8. Der Beschluß der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 16.02.2005 bis zum 03.03.2005 örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erheben dieser Ansprüche (§ 41 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.03.2005 in Kraft getreten.
Kuddewürde, den 16.03.2005
- Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE KUDDEWÜRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEBIET: SACHSENWALDSTRASSE / LANGENSTÜCKEN

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.02.2005 folgende Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet: "Sachsenwaldstraße / Langenstücken", bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN 1:25000



GEMEINDE KUDDEWÜRDE BEBAUUNGSPLAN NR. 12 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG